

# Kooperationsvereinbarung GanS



Ganztagsangebote der  
Jugendhilfe im Südviertel

Kooperationspartner dieser Vereinbarung sind:

## Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

vertreten durch Anna Pohl

Mit den Einrichtungen:



## Beratungsstelle Südviertel

vertreten durch Felix Braun



## Dietrich-Bonhoeffer-Schule

vertreten durch Maria Wildt

**DIETRICH-BONHOEFFER-SCHULE**  
Städtische Gemeinschaftsgrundschule



## Geistschule

vertreten durch Evita Holz



## Hermannschule

vertreten durch Hildegard Zeuner



## Johannisschule

vertreten durch Sabine Matzel



## Matthias Claudius Schule

vertreten durch Rixa Borns



## Skaters Palace

vertreten durch Karsten Feyler



## TEO, Kinder und Jugendtreff

vertreten durch Mechthild Wörmann



## Kurzbeschreibung der Einrichtungen

---

- ABI Südpark

Der ABI Südpark ist ein betreuter Bauspielplatz für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. Die freizeitpädagogische Einrichtung liegt direkt neben dem Südpark. Der ABI Südpark versteht sich als Einrichtung, in der betreute und offene Angebote nebeneinander existieren und sich ergänzen sollen. Den Kindern werden so viele Möglichkeiten geboten, ihre Fähigkeiten zu gestalten.

Das grundsätzliche Ziel des ABI Südpark ist, dass Kinder sich dort unanhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Familiensituation, ihrer Herkunft oder Religion wohlfühlen können.

[www.stadt-muenster.de/abi](http://www.stadt-muenster.de/abi)

- Beratungsstelle Südviertel

„Die beste Hilfe für die Menschen im Südviertel“ steht im Leitbild der Beratungsstelle Südviertel e.V.. Seit 1970 bieten wir Beratung z.B. bei Fragen zu Familienentwicklung, Erziehung, familiären Krisen, Trennung und Scheidung, Persönlichkeitsentwicklung und familiären Erkrankungen an.

Wir arbeiten stadtteilbezogen und setzen uns für die Lebensbedingungen von Familien im Südviertel ein. Wir sind präsent an den Alltagsorten der Kinder und Familien (Kitas, Schulen etc.) in Münsters südlichen Stadtbezirken. Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

[www.beratungsstelle-suedviertel.de](http://www.beratungsstelle-suedviertel.de)

- Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule in der Aaseestadt mit 160 Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen der Inklusion besuchen auch Kinder mit Behinderungen diese Schule. Zurzeit nehmen 80 Kinder in drei Gruppen am offenen Ganztage teil. 56 Schülerinnen und Schüler besuchen die Bis-Mittag-Betreuung.

Mit mehreren Kooperationspartnern decken wir die Wünsche der Schülerinnen und Schüler für das Freizeitangebot in der OGS ab, sorgen aber auch für eine gute individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Diese kann sowohl im sprachlichen Bereich als auch in der musischen, künstlerischen und sportlichen Erziehung liegen. Großen Wert legen wir auf ein gutes soziales Miteinander und einen friedlichen Umgang miteinander.

[www.bonhoeffer-schule-muenster.de](http://www.bonhoeffer-schule-muenster.de)

- Geistschule

---

Die Geistschule ist eine städtische Gemeinschaftshauptschule. Zudem sind an der Geistschule Sprachförder- und Vorbereitungsklassen, in denen Schülerinnen und Schüler aus Zuwanderungsfamilien in Münster mit keinen oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen intensiv gefördert werden.

Die Geistschule wird als gebundene Ganztagschule geführt. An den Nachmittagen gibt es verpflichtenden Unterricht sowie frei wählbare AG-Angebote. Ziele der ganzheitlichen Bildung sind neben dem Wissenserwerb, die Stärkung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit, ihren sozialen Kompetenzen sowie in ihren Talenten und Fertigkeiten.

Insgesamt besuchen etwa 400 Schülerinnen und Schüler derzeit die Geistschule.

[www.muenster.org/geistschule/](http://www.muenster.org/geistschule/)

- Hermannschule

---

Die katholische Grundschule Hermannschule ist eine offene Ganztagsgrundschule mit ca. 130 Kindern. Ca. 110 Kinder besuchen den offenen Ganzttag am Nachmittag.

Durch das schulische Kommunikations- und Konfliktkonzept sind Streitschlichtung, Klassenrat und Kinderparlament als Beteiligungsverfahren am Morgen und am Nachmittag etabliert.

Die Schule hat ein pädagogisches Netzwerk aufgebaut, um individuelles Lernen mit anderen Professionen und Angeboten zu verbinden. Pädagogische Schwerpunkte in der Arbeit liegen in den Bereichen Musik, Kunst und Bewegungserziehung.

[www.hermannschule.de](http://www.hermannschule.de)

- Johannisschule

---

Die evangelische Grundschule Johannisschule ist eine offene Ganztagsgrundschule mit ca. 112 Kindern. Ca. 100 Kinder besuchen den offenen Ganzttag am Nachmittag.

An den Nachmittagen gibt es frei wählbare AG-Angebote und Tagesangebote aus vielfältigen Bereichen. Ziele der ganzheitlichen Bildung sind die Stärkung der Ich – Kompetenz und die Entwicklung sozialer Kompetenzen durch ein integriertes Konfliktpräventions- und Konfliktbewältigungsprogramm. Neben der Erziehung zu sozial kompetenten Persönlichkeiten liegen unsere Schwerpunkte in der umfassenden Gesundheitsförderung sowie in den Bereichen Musik, Gestaltung und Sport. Zum Wohle jedes einzelnen Kindes arbeiten wir eng mit angrenzenden und weiterführenden Professionen zusammen.

[www.johannisschule-muenster.de/](http://www.johannisschule-muenster.de/)

- Matthias-Claudius-Schule

---

Die Matthias Claudius Schule ist eine integrative Gemeinschaftsgrundschule, die von ca 270 Kindern besucht wird. Ca. 10% der Kinder haben einen besonderen Förderbedarf und werden im gemeinsamen Unterricht sonderpädagogisch gefördert.

Die offene Ganztagschule besuchen ca. 140 Kinder, die in einem offenen Konzept betreut werden. Weitere ca. 70 Kinder besuchen die Bis-Mittag-Betreuung.

Pädagogische Schwerpunkte in der Arbeit liegen neben dem gemeinsamen Unterricht in den Bereichen soziale Erziehung, gesunde Ernährung, individuelle Förderung und Bewegungsförderung.

[www.mcs-ms.de](http://www.mcs-ms.de)

- Kinder- und Jugendtreff TEO

---

Der Kinder- und Jugendtreff TEO, Heilig Geist ist eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6-21 Jahren. Die Einrichtung steht mit ihren Angeboten allen Kindern und Jugendlichen des Stadtteils offen. Im Wesentlichen schafft sie Räume für Begegnung und Kommunikation, freizeitpädagogische Angebote, Gruppenangebote für Mädchen und Jungen, Ganztagsangebote in den Ferien und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche.

[www.teonet.de](http://www.teonet.de)

- Skaters Palace

---

Der Skaters Palace ist eine von über 40 Skatehallen in Deutschland. Der Skaters Palace ist aber auch ein Ort, an dem der Rollsport zur Einstellung wird! Seit fast 20 Jahren, als die Miniramp allererste und somit älteste Skatehalle in Deutschland wurde, ist die Einrichtung fester Bestandteil der Szene. Denn nicht nur der Rollsport wird im Skaters Palace gelebt, sondern vor allem Konzerte, Partys – einfach Events über Events mit bester Musik im Fokus.

[www.skaters-palace.de](http://www.skaters-palace.de)

- Stadtteilhaus Lorenz-Süd

---

Das Stadtteilhaus Lorenz-Süd ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und liegt im Stadtteil Berg Fidel. Die Einrichtung ist ein zentraler Ort der Begegnung und Kommunikation für Kinder, Jugendliche und Familien auch für die angrenzenden Bezirke.

Ein auf die Bedürfnisse des Stadtteils abgestimmtes Angebot schafft Lebens- und Erfahrungsräume, baut Benachteiligungen ab und stärkt die soziale Integration. Die Selbstorganisation und Selbständigkeit wird durch Beteiligung und kooperative Zusammenarbeit gefördert und gibt Anleitung zur Selbsthilfe.

[www.muenster.de/stadt/lorenz](http://www.muenster.de/stadt/lorenz)

## Präambel

---

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung verfolgt das Ziel, Kindern im Südviertel, die im Rahmen des offenen bzw. gebundenen Ganztages betreut werden, eine stadtteilorientierte Angebotserweiterung anzubieten.

Dazu werden die Ganztagsangebote der Schulen und sonstigen Einrichtungen im Südviertel mit außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil miteinander vernetzt.

## Der Arbeitskreis Südviertel

---

Der Arbeitskreis Südviertel ist ein Facharbeitskreis, in dem alle Fachleute aus den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Jugend- und Sozialhilfe zusammengeschlossen sind. Der AK Südviertel wird durch die Beratungsstelle Südviertel koordiniert.

Der Arbeitskreis vereint seit mehreren Jahren unterschiedlichste Einrichtungen des Stadtteils und bietet mit seinen Treffen eine Möglichkeit über den Austausch von gemeinsamen Belangen im Sinne einer konstruktiven Stadtteilentwicklung und -gestaltung. Aus der regelmäßigen Zusammenarbeit im AK Südviertel ergab sich der Bedarf einer verlässlich institutionalisierten Kooperation der Offenen Ganztagschule mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Südviertel.

Diese Kooperation ist Teil des Gesamtkooperationsmodells Schule und Jugendhilfe im Südviertel.

Informationen dazu finden sich unter [www.kooperationsmodell.cabanova.com](http://www.kooperationsmodell.cabanova.com)

## Grundlage

---

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der jeweils gültigen Fassung und der zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung abgeschlossenen Rahmenvereinbarung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 16.09.2004 wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### §1 Grundsätze für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung

Durch die Zusammenarbeit von Schule und vielfältigen Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur, dem Sport, der Umwelt und Gesundheitsausbildung oder anderen Trägern und Organisationen soll ein neues Verständnis von Schule und eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, in dem Lehrkräfte und andere Professionen Bildung, Erziehung und Betreuung in jeweils spezifischer Verantwortung verknüpfen. Die Bildungspotenziale der Kooperationspartner und der Schule werden innerhalb der offenen Ganztagschule zu einem ganzheitlichen Lernfeld verknüpft. Schule und Träger bilden so eine Verantwortungsgemeinschaft zur Ausgestaltung der offenen Ganztagschule.

Die Kinder sollen Anregungen und Förderungen erhalten, die ihren Bedürfnissen im schulischen, familiären, freizeithlichen Bereich entsprechen und ihren sozialräumlichen Orientierungen und Voraussetzungen gerecht werden. Im Rahmen der Kooperation sollen Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung eröffnet und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden.

Das Ganztagsangebot der offenen Ganztagschule ist Teil des Schulprogramms der Schule. Die Schule und der Träger vereinbaren, Schulprogramm und pädagogische Konzeption des außerunterrichtlichen Angebotes aufeinander abzustimmen, damit sie zu einem gemeinsamen Konzept verbunden werden.

## §2 Förder- und Betreuungsauftrag

Die KooperationspartnerInnen führen ab dem Schuljahr 2013/2014 im Rahmen der offenen Ganztagschule das in der Anlage näher beschriebene Förder- und Betreuungsangebot als schulische Veranstaltung durch. Förder- und Betreuungszeiten werden im Anhang genau benannt.

Die Schule benennt die Schülerinnen und Schüler, die an dem Angebot teilnehmen. Die mögliche Teilnehmerzahl wird zwischen den Schulen und den Einrichtungen je nach Angebot vereinbart.

Die OGS MitarbeiterInnen der Schule und die Einrichtungen informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler.

## §3 Die Kooperationspartner / Personal

Die KooperationspartnerInnen stellen die kontinuierliche Förderung und Betreuung der angemeldeten Kinder durch fachlich qualifiziertes Personal während der Förder- und Betreuungszeit sicher. Soweit erforderlich schließen die Partner für diese Maßnahme einen Anstellungsvertrag. Steuer-, sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Fragen liegen in der Verantwortung des Kooperationspartners. Die Fachkräfte sind durch den Träger gegen Unfälle versichert.

Für den Krankheitsfall wird ein Vertretungsplan erarbeitet. Zur weiteren Absicherung der Kontinuität werden Vertretungsregelungen zwischen der Einrichtung und den Schulen abgestimmt.

## §4 Dienst- und Fachaufsicht, Finanzierung

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die offene Ganztagschule und die pädagogische Arbeit. Sie ist Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Personen.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die vom Träger eingesetzten Kräfte obliegt dem Träger.

Die Betreuer der Schulen/Einrichtungen sind im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeiten in diesen Angeboten eingesetzt. Falls im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zusätzliche Kosten entstehen, wird die Übernahme dieser Kosten im Einzelfall geprüft.

## §5 Angebote und Aufsicht

Die Angebote der Einrichtungen werden in Absprache mit den Beteiligten geplant und sollen die Arbeit des Offenen Ganztages in sinnvoller Weise ergänzen. Es können Spielgruppen, AGs oder konkrete Freizeitangebote (z.B. Teilnahme am Lagerfeuer) sein. Einzelheiten werden zwischen den OGS Koordinatoren und den Einrichtungen abgesprochen. Während der Angebote kann es sein, dass auch andere Kinder die Einrichtung besuchen.

Die Eltern erklären durch Unterschrift jeweils das Einverständnis zur Teilnahme eines Kindes an einem konkreten Angebot. Formulare werden durch die OGS ausgegeben.

Sollte das Angebot in einer außerschulischen Einrichtung stattfinden, stellen die Schulen eine Begleitung der Kinder zu der jeweiligen Einrichtung sicher, in diesem Fall enden die Betreuung und die Aufsichtspflicht der OGS mit dem Ende des Angebotes in der Einrichtung, in der das jeweilige Angebot stattfindet. Die Eltern werden auch hierüber informiert und entscheiden, ob das Kind abgeholt wird oder alleine nach Hause geht.

Die Betreuungszeiten können von den OGS Betreuungszeiten abweichen und sind den Eltern mitzuteilen.

## §6 Arbeitsorte

Die Schulen und Einrichtungen stellen alle notwendigen Räumlichkeiten für das vereinbarte Angebot zur Verfügung. Das Angebot findet nur im regulären Schul- oder Einrichtungsbetrieb statt.

Für das Angebot nötige Räume werden in der Anlage erläutert.

## §7 Führungszeugnis

Der Träger darf für Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem in § 72 a SGB VIII aufgeführten Katalog verurteilt worden sind. Dies ist durch Überprüfung der persönlichen Eignung anhand eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen (fünf Jahre) sicherzustellen.

## §8 Sonstiges

Die Kooperationsvereinbarung wird zum Ende eines Schuljahres von allen Beteiligten evaluiert.

Alle Beteiligten erhalten eine Kopie der Einverständniserklärung der Eltern.

## §9 Gültigkeit

Die Gültigkeit und die Dauer dieser Vereinbarung werden im Anhang festgehalten.

Jeder Kooperationspartner ist berechtigt, die Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten ersten eines Monats zu kündigen, sofern sich die Rahmenbedingungen für die offene Ganztagschule oder die entsprechende Einrichtung ändern.

Darüber hinaus kann die Kooperationsvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen mit einer Frist von vier Wochen zum ersten eines Monats gekündigt werden.



## Unterschrift aller Kooperationspartner

---

Datum

Kooperationspartner

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Anlagen
- I Beschreibung des Angebotes
  - II Elternanschreiben
  - III Neue Kooperationspartner



# Anlage I Beschreibung des Angebotes



Kooperationspartner 1

---

Kooperationspartner 2

---

Kurzbeschreibung des Angebotes

---

Titel

---

Inhalt

---

---

---

Teilnehmerzahl

---

Ort – Raum

---

Durchführung des Angebotes

---

Wochentag

---

Uhrzeit

---

Unterschrift der beteiligten Kooperationspartner

---

---

---

**Anlage II** Einverständniserklärung der  
Erziehungsberechtigten  
zur Teilnahme am gemeinsamen  
Angebot von



Ganztagsangebote der  
Jugendhilfe im Südviertel

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
(im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung)

Mein Kind \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

darf am \_\_\_\_\_  
Wochentag

in der Zeit von \_\_\_\_\_  
Uhrzeit

am Betreuungsangebot \_\_\_\_\_  
Name des Angebotes

im \_\_\_\_\_  
Name der Einrichtung

teilnehmen. Das Angebot geht bis zum \_\_\_\_\_  
Datum

- Mein Kind geht nach dem Angebot alleine nach Hause.
- Mein Kind wird an der Einrichtung abgeholt.
- Mein Kind darf nach dem Angebot im offenen Treff der Einrichtung bleiben.  
Die schulische Aufsichts- und Versicherungspflicht endet mit der regulären Betreuungszeit.

Notfalltelefonnummer für die Einrichtung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Eine Kopie dieser Einverständniserklärung erhält die Einrichtung.

## Anlage III Neue Kooperationspartner



Folgender Kooperationspartner tritt nachträglich zum Kooperationsprojekt GanS hinzu:

Einrichtung

---

---

LOGO

vertreten durch

Kurzbeschreibung der Einrichtung

---

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_